

Geschäftsbedingungen Trainingsgebühr

März 2008 (angepasst mit Kulturlegi)

Jedes Mitglied sorgt in eigener Verantwortung dafür, dass es seine Trainingsgebühr rechtzeitig bezahlt. Rechnungen gibt es keine. Nach Überschreiten des Fälligkeitstermins wird eine individuelle Zahlungserinnerung erstellt. Für diese Mahnungen wird ein Unkostenbeitrag erhoben.

Die Bedingungen im Detail:

- Die Trainingsgebühr ist **im voraus** wahlweise für einen Monat, ein Quartal, Semester oder Jahr einzuzahlen auf **Postcheckkonto 30-39466-5** (Einzahlungsscheine im Dojo).
- Die Trainingsgebühren sind jeweils auf Anfang eines Monats oder Quartals fällig (1. Januar, 1. April, 1. Juli oder 1. Oktober). Neu eintretende Mitglieder zahlen anteilmässig ab Eintrittsdatum.
- Pro Zahlungserinnerung wird ein Zuschlag erhoben (bis zu Fr. 20.--).
- Es gibt die Möglichkeit, bei der Bank oder der Post einen Dauerauftrag für die periodische Zahlung einzurichten.
- Wer mit der Zahlung in Verzug gerät, kann von der Teilnahme am Training ausgeschlossen werden. Nach der dritten Mahnung erlischt die Mitgliedschaft.
- Trainingsgebühren werden grundsätzlich nicht rückerstattet (über Ausnahmen bestimmt die Geschäftsleitung). Ein Austritt kann immer auf den nächsten Fälligkeitstermin erfolgen. Bis zur Abmeldung bleibt die Trainingsgebühr geschuldet.
- Bei einem längeren Trainingsunterbruch (ab circa drei Monaten Dauer) kann die Gebühr sistiert werden (Fr. 30.-- Unkostenbeitrag).

Die Tarife gültig ab 1. Januar 2008

	Erwachsene	Reduziert*	Kinder bis 15
1 Monat	Fr. 100.-- (1'200.--)	Fr. 70.-- (840.--)	Fr. 40.-- (480.--)
3 Monate (Quartal)	Fr. 250.-- (1'000.--)	Fr. 160.-- (640.--)	Fr. 105.-- (420.--)
6 Monate (Semester)	Fr. 450.-- (900.--)	Fr. 300.-- (600.--)	Fr. 205.-- (410.--)
1 Jahr	Fr. 850.--	Fr. 580.--	Fr. 400.--

- (): der Betrag in der Klammer weist bei periodischer Zahlung den Betrag für ein ganzes Jahr aus.
- ***Reduziert:** Die reduzierte Trainingsgebühr gilt für **Jugendliche ab 16 Jahren**, Personen **in Ausbildung**, mit der **Kulturlegi** Bern/Thun oder mit nachweislich geringem Einkommen. Solche Personen oder Familien können mit schriftlich eine Reduktion beantragen. Der Entscheid über die Gewährung wird durch die Geschäftsleitung gefällt.
- **Familien:** Bei einer Mitgliedschaft von 3 und mehr Personen der gleichen Familie kommt für Erwachsene die reduzierte Trainingsgebühr zum Zuge. Für Kinder wird in diesem Fall die Beitragsgebühr um ca. 30% reduziert (Monat: Fr. 30.--, Quartal: Fr. 75.--, Semester: Fr. 145.-- und Jahr: Fr. 300.--).